Stadt Dülmen

 Abt. 411 - Sportförderung

 Münsterstr. 29

 48249 Dülmen

Bei Fragen:

Stadt Dülmen - Abt. 411 (Sportförderung) Tel.: 02594 12-454 o. 411

sportfoerderung@duelmen.de

**Antragsangaben:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Verein:***(Name / Anschrift)* |                 |
| **Antragstellende Abteilung:** |       |
| **AnsprechpartnerIn:***(Name / Telefon / E-Mail)* |                 |
| **Bankverbindung***(Bank / IBAN)* |            |
| **Mitglied im Stadtsportring Dülmen e.V.:** | [ ]  Ja [ ]  Nein |
| **Bezeichnung Sportgerät/e:** |       |
| **1. Angebot\*:***(Firma / Preis)* |       |
| **2. Angebot\*:***(Firma / Preis)* |       |
| **3. Angebot\*:***(Firma / Preis)* |       |
| **Bemerkungen:***(optional)* |                 |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort / Datum Unterschrift AntragstellerIn

*\* Die drei Angebote sind dem Antrag als Anlage beizufügen*

Auszug Sportförderungs-Richtlinien:

Die Stadt Dülmen unterstützt die Beschaffung von vereinseigenen Grundsportgeräten. Grundsportgeräte sind Geräte, bei denen der Einzelanschaffungspreis unter 2.500 Euro liegt. Anträge können mit Ausnahme von Sportgeräten für die Sportarten Fußball, Volleyball, Tennis und Badminton unterjährig formlos bei der Abteilung Sportförderung eingereicht werden. Dem Antrag sind in der Regel drei vergleichbare Angebote beizulegen. Bei Beschaffungen bis 500 Euro kann das Beibringen von drei Angeboten unterbleiben, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind jedoch zu beachten. Der Fördersatz beträgt 50 % der Fremdkosten. Anträge werden von der Abteilung Sportförderung geprüft und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt und nach der Beschaffung (Rechnung und Zahlungsbeleg sind einzureichen) ausgezahlt.

Für Sportgeräte für die Sportarten Fußball, Volleyball, Tennis und Badminton erfolgt die Förderung pauschaliert im Wege der Übertragung an den Stadtsportring Dülmen e.V. Dieser gewährt die Zuschüsse im Namen der Stadt Dülmen an die Sportvereine nach Maßgabe der allgemeinen Förderbestimmungen gem. Ziff. 3 dieser Richtlinien auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs.

Der Kriterienkatalog wird zwischen der Stadt Dülmen und dem Stadtsportring Dülmen e.V. abgestimmt und dem Sportausschuss zur Kenntnis übermittelt. Der Stadtsportring Dülmen e.V. berichtet über die Auszahlung und Verwendung der Mittel einmal jährlich im Sportausschuss. Für die pauschalierte Auszahlung können in Abstimmung mit dem Stadtsportring Dülmen e.V. bedarfsgerechte weitere Sportarten aufgenommen werden.